

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 14/004/2014

öffentlich

Fachbereich: Rechnungsprüfungsamt Bearbeiter/in: Herr Harald Beier, Frau Susanne Hahner	Datum: 07.08.2014 Az.: 14
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Rechnungsprüfungsausschuss	22.09.2014	Vorberatung
Kreisausschuss	25.09.2014	Vorberatung
Kreistag	25.09.2014	Beschluss

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 / Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Finanzielle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden unterzeichnet wird, zusammen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Kreistagsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW die Entlastung des Landrates.

Fachbereich: Rechnungsprüfungsamt	Datum: 07.08.2014
Bearbeiter/in: Herr Harald Beier, Frau Susanne Hahner	Az.: 14

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 / Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhaltsdarstellung:

In der Sitzung des Kreistages am 07.04.2014 hat die Verwaltung den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 zum Bilanzstichtag 31.12.2013 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf des Jahresabschlusses zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung.

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises hat die Durchführung der Prüfung übernommen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem anliegenden Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes enthält. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird daher der auf Seite 1 dieser Vorlage aufgeführte Beschluss empfohlen.

Anlage

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013
- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses